

| | | |
|---|---|--|
| ANTRAG Stadtrat Wolfram Jäger (CDU) Stadtrat Andreas Erlecke (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion vom 9. Juli 2007 | Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: | 42. Plenarsitzung des Gemeinderates 25.09.2007 1113 15 öffentlich |
| Alkoholkonsum im öffentlichen Raum: blaue Briefe an die Eltern | | |

Die Stadtverwaltung informiert die zuständigen Ausschüsse über das Singener Modell der blauen Briefe und prüft zudem, ob dem in Karlsruhe vorhandenen Gesamtkonzept „Maßnahmen gegen den Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche“ ein entsprechender Baustein hinzugefügt werden kann.

Sachverhalt/Begründung:

Zunehmend werden in der Bevölkerung Klagen darüber geführt, dass die „Feier- und Saufkultur“ in Straßen und auf Plätzen mit den bekannten Phänomenen zunimmt. Auch im Karlsruher Stadtgebiet kommt es immer wieder zu solchen spontanen Zusammenkünften an polizeilich bekannten Orten. Dabei werden regelmäßig große Mengen Alkohol konsumiert. Besonders auffällig ist, dass viele Jugendliche unter 16 Jahren alkoholisiert angetroffen werden und viele 16- bis 18-Jährige hochprozentigen Alkohol trinken.

Das Thema „Alkohol“ wird heute von vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst als Problem eingestuft.

Die Stadt Singen erprobt ein Modell, wonach die Personalien von alkoholisierten Jugendlichen durch die Polizei aufgenommen und die Daten an die Ortspolizeibehörde weitergeleitet werden. Die Eltern der auffälligen Jugendlichen erhalten dann zeitnah einen Brief der Stadtverwaltung, in welchem sie über das Verhalten der Kinder informiert werden. Dieses Schreiben enthält zudem den Hinweis, dass bei einem weiteren Auffallen der Kinder ein Bußgeld droht. Der gewählte Ansatz soll die Väter und Mütter über das Freizeitverhalten ihrer Sprösslinge informieren und auch daran erinnern, dass es sich hierbei um keine

Bagatellangelegenheit handelt; zugleich soll dieses Vorgehen abschreckende Wirkung haben.

Durch den ersten Brief ist den Eltern die Möglichkeit gegeben, pädagogisch auf das Kind einzuwirken. Erst wenn der Sohn beziehungsweise die Tochter ein zweites Mal auffällig wird, kommt es zu einer Bußgeldstrafe. Alternativ wird den Eltern bzw. den Jugendlichen angeboten, dieses Bußgeld in ein Ableisten von gemeinnütziger Arbeit umzuwandeln. Ein großer Vorteil dieses Konzepts ist die zeitnahe Reaktion auf Vorkommnisse.

unterzeichnet von:

Wolfram Jäger

Andreas Erlecke

Hauptamt - Sitzungsdienste -

14. September 2007